

Gebiet Süd
Rheinischer Schützenbund 1872 e.V.



Ausschreibung
Landes- Landesoberliga
des Gebietes Süd 2025

Landesligen

SpO 1.10 Luftgewehr (LG) / SpO 1.11 Luftgewehr - Aufgelegt (LGa) / SpO 2.10 Luftpistole (LP)
SpO 1.41 KK Gewehr 50 m - Aufgelegt Dioptr-Zielfernrohr, SpO 2.40 25 m Pistole

Landesoberliga

SpO 1.41 KK Gewehr 50 m - Aufgelegt Dioptr-Zielfernrohr

Inhaltsverzeichnis

1. Luftgewehr
2. Luftgewehr - Aufgelegt
3. KK Gewehr 50 m - Aufgelegt
4. Luftpistole
5. 25 m Pistole
6. Allgemeines

1. Luftgewehr

Startberechtigt sind Teilnehmer ab der Jugendklasse.

2. Luftgewehr - Aufgelegt

Startberechtigt sind Schützen/innen ab der Herrenklasse II / Damenklasse II.

3. KK Gewehr 50 m - Aufgelegt Diopt./Zfr. Landes- Landesoberliga

Startberechtigt sind Schützen/innen ab der Herrenklasse II / Damenklasse II.

Am Wettkampftag muss der gesamte Wettkampf mit der gleichen Visierung geschossen werden.

Stehend / sitzend - Aufgelegt 30 Schuss. Pro Wettkampfscheibe 2 Schuss.

4. Luftpistole

Startberechtigt sind Teilnehmer ab der Jugendklasse.

Pro Wettkampfscheibe 2 Schuss.

5. 25 m Pistole

Startberechtigt sind Teilnehmer ab der Jugendklasse.

Vorbereitungszeit, Probeschüsse und Schießzeit gemäß Sportordnung DSB.

60 Schuss Wertung, 30 Schuss Präzision und 30 Schuss Duell.

0.12.1 SpO Ergebnisgleichheit in der Einzelwertung Ziffer 1. bis 4.

6. Wettkampfprogramme und Schießzeiten

5 - 10 Minuten Standbelegungszeit, in der die Sportgeräte nach Kommando des Schießleiters ausgepackt und Trockenanschlüsse gemacht werden können, 15 Min. Vorbereitungszeit inkl. Probeschießen.

40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten auf Papierscheiben (50 Minuten bei elektronischen Anlagen)

bei LG und LP bzw. 30 Wettkampfschüsse in 40 Minuten auf Papierscheiben (30 Minuten bei elektronischen Anlagen) bei LG aufgelegt. Gemeinsamer Start der jeweiligen Gegner.

Die Wertung der Einzelergebnisse erfolgt in voller Ringwertung.

Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP) bzw. stehend aufgelegt nach Regel 9.7.6 (LG-aufgelegt).

SH1 klassifizierte Schützen sind von der Regel 1.1.2 und 2.1 ausgenommen.

7. Allgemeines

7.1 Streifen- bzw. Scheibenwechsler sind zugelassen.

Für die Zulassung und die Anzahl sind die Mannschaftsführer zuständig. Wenn diese sich nicht auf eine Zulassung einigen können, sollte immer eine Entscheidung getroffen werden die eine Gleichstellung aller Schützen gewährleistet. Zu bedenken ist hierbei, dass bei den Wettkämpfen auf Scheiben und elektronische Anlagen geschossen wird.

Bei keiner Einigung ist dieses mit dem zuständigen Ligaleiter abzuklären.

7.2 Siehe Teil 10 SpO DSB- Paraschießsport, Teilnehmer mit Eintrag (Schießstuhl) in ihrem Hilfsmittelausweis sind zugelassen. Streifen- bzw. Scheibenwechsler ist erlaubt. Den Schießstuhl (Rollstuhl/Hocker) hat der Schütze selbst zu stellen. Höhe des Schießstuhls (Hocker) siehe Sportordnung Teil 10 des DSB.

- 7.3 Die Heimmannschaft stellt eine in der Höhe verstellbare Auflagevorrichtung.
- 7.4 Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche allein verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.
- 7.5 Die vom Ligaleiter bereitgestellten Formulare sind von den Teilnehmern vollständig auszufüllen. Ausschließlich diese Formulare werden anerkannt.

Gebiet Süd des RSB
Sportleitung

